

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1.)

**Beratung und Beschlussfassung über**

**a) die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und ihren Anlagen und dem Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm 2018 bis 2022**

**b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und ihren Anlagen**

a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und ihren Anlagen

Der Marktgemeinderat beschließt die vom Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung des Marktgemeinderates vorberatene Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und ihren Anlagen für das Jahr 2019.

Sie schließt in Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit	16.692.415 EURO
und	
im Vermögenshaushalt mit	7.060.000 EURO.

Abstimmungsergebnis: 12 : 9 Stimmen

b) Beschlussfassung über den Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm 2018 bis 2022

Der Marktgemeinderat beschließt den vom Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung des Marktgemeinderates vorberatenen Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022.

Abstimmungsergebnis: 12 : 9 Stimmen

2.)

**Vorlage des Wirtschaftsplans 2019 für das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS) AdÖR**

Zur Information

3.)

**1. Erweiterung der Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“; Satzungsbeschluss**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Erweiterung der Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der 1. Erweiterung der Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ in der vom Architekturbüro Zissler aus Bernhardswald gefertigten Fassung vom 26. Februar 2019, redaktionell geändert zum 09. April 2019, nach der erneuten öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Die Satzung samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Eingriffsregelung wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

4.)

**Verbundleitung Wasserversorgung Schierling;  
Vergabe der Tiefbauarbeiten**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten für die Verbundleitung der Wasserversorgung Schierling zum Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe an den wirtschaftlichsten Bieter, die ..... mit einer Angebotssumme von 412.695,75 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

5.)

**Feuerwehrangelegenheiten;**

**a) Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges (WLF) – Vergabe**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges (WLF) bei der nach der Gesamtbewertung am besten abgeschlossenen Bieterkombination, der Firma ..... (LOS 1 – Fahrgestell) mit 135.065,00 Euro und der Firma ..... (Los 2 – Feuerwehertechnischer Aufbau) mit 64.950,20 Euro, zu vergeben.

Der Gesamtpreis der Beschaffung liegt bei 200.015,20 Euro brutto.

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für das LOS 3 nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

**b) Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FF Buchhausen**

Der Marktgemeinderat bestätigt im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat für die Freiwillige Feuerwehr Buchhausen, Herrn Simon Angerbauer, wohnhaft in Buchhausen 9, als Kommandant und Herrn Bernhard Zeller, wohnhaft in Buchhausen 18 A, als Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

6.)

**Verschiedenes**